

## Niederschrift

über die 33. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 18.12.2024, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

### Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Wiederholung des Abstimmungsverfahrens zum Bürgerentscheid zur Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen  
Vorlage: 3218/2024
3. Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen von Beteiligungen des Kreises Heinsberg an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Tochtergesellschaften der NEW Kommunalholding GmbH  
Vorlage: 3220/2024
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst  
Vorlage: 3177/2024
5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 3178/2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 3188/2024
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 3189/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abfallentsorgung  
Vorlage: 3186/2024
9. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung)  
Vorlage: 3200/2024
10. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung  
Vorlage: 3187/2024
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für das Bestattungswesen  
Vorlage: 3197/2024
12. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
Vorlage: 3199/2024
13. 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 3198/2024

14. Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern / Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 3206/2024
- 14.1. Antrag der Fraktion Bürgerliste "Einführung einer differenzierten Grundsteuer B"  
Vorlage: 3210/2024
15. Haushaltsberatung
- 15.1. Haushaltsreden der Fraktionen
- 15.2. Beratung über mögliche Haushaltsänderungsanträge der Fraktionen
- 15.3. Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme der Straßenbaumaßnahme "Ederener Straße" in den Haushalt 2025  
Vorlage: 3227/2024
- 15.4. Haushaltsänderungsantrag der Verwaltung  
Vorlage: 3225/2024
- 15.5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 3217/2024
16. Antrag der CDU-Fraktion: Investitionsbeurteilungen und Auswirkungen, Prioritätenliste bei Investitionen und Fördermittelbericht  
Vorlage: 3224/2024
17. Anpassung der Fördermittel für die Quartiersarbeit in Geilenkirchen  
Vorlage: 3180/2024
18. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026 an den städtischen Grundschulen  
Vorlage: 3185/2024
19. Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil "Hochheid"
  - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - Beschluss der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hochheid als Satzung gem § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)Vorlage: 3195/2024
20. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28, 5. Änderung der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Vorlage: 3212/2024
21. Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 24 „Am Strippenweg“ hinsichtlich der Überschreitung des festgesetzten Baufensters sowie Abrücken der festgesetzten Baulinie  
Vorlage: 3179/2024
22. Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 26.11.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße "Im Lindenfeld"  
Vorlage: 3223/2024

23. Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Gillrath hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze  
Vorlage: 3136/2024
24. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
25. Fragestunde für Einwohner

**Anwesend waren:**Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Franz-Peter Fröschen
15. Helmut Gerads
16. Christoph Grundmann
17. Christina Hennen
18. Michael Kappes
19. Stefan Kassel
20. Robert Kauhl
21. Wilfried Kleinen
22. Dirk Kochs
23. Christian Kravanja
24. Hans-Josef Paulus
25. Hannelore Peter
26. Gero Ronneberger
27. Manfred Schumacher
28. Norwin Sommerfeld
29. Lars Speuser Anwesend ab 19:36 Uhr.
30. Jürgen Steegers
31. Raimund Tartler
32. Ruth Thelen
33. Harald Volles
34. Max Weiler

von der Verwaltung

35. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Joachim Grünwald
37. Christina Kamphausen

38. Christoph Nilles
39. Beigeordneter Stephan Scholz

**Entschuldigt:**

Mitglieder

40. Judith Jung-Deckers
41. Mario Karner
42. Willi Münchs
43. Ursula Rudzki
44. Barbara Slupik

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 33. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 18.12.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 10.12.2024 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Da die Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 04.12.2024 erst am heutigen Tag zugeleitet wurde, vertagte sie die Frage, ob es Einwendungen gegen diese gebe, auf die nächste reguläre Ratssitzung.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Münchs, Stadtverordnete Rudzki, Stadtverordneten Karner, Stadtverordnete Jung-Deckers und Stadtverordnete Slupik. Stadtverordneter Speuser habe angekündigt, sich zu verspäten. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1      Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass die Verwaltung noch Wahlhelfer für die Bundestagswahl im Februar 2025 benötige. Von insgesamt 230 benötigten Wahlhelfern hätte man erst 80 gefunden. Sie appellierte noch einmal an die Politik, die Fraktionsvorsitzenden sowie die Öffentlichkeit, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

## **TOP 2      Wiederholung des Abstimmungsverfahrens zum Bürgerentscheid zur Errichtung einer ZUE in Geilenkirchen**

**3218/2024**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass sie in der außerordentlichen Sitzung des Rates am 04.12. die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt habe, da einen Tag zuvor ein anwaltliches Schreiben eingegangen sei, das eine umfassende rechtliche Prüfung erforderlich gemacht hätte. Der Rat habe diesem Antrag zugestimmt. Seitdem habe ein intensiver Austausch mit der Kommunalaufsicht stattgefunden und es seien umfangreiche rechtliche Prüfungen durchgeführt worden. Auch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung habe Interesse an dem Verfahren bekundet. In diesem Zusammenhang habe die Bürgermeisterin der Kommunalaufsicht des Kreises ausführlich Bericht erstattet. Zudem habe die Verwaltung der Kanzlei geantwortet. Das Antwortschreiben liege der Politik bereits vor und werde dem Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt.

Einen derartigen Fall habe es in der Rechtsprechung und Kommentierung bisher noch nicht gegeben. Dennoch erachte die Verwaltung die in der Vorlage vorgeschlagene Vorgehensweise als die rechtssicherste. Bei der Vielzahl an Juristen gebe es allerdings eine ebenso große Vielzahl an Rechtsauffassungen. Folge man dem Verwaltungsvorschlag, so stünde der Initiative erneut ein Rederecht in einer Ratssitzung zu. Auch müsste ein Einvernehmen über das Abstimmungsheft erzielt werden. An dem aktuellen Heft und dem Verfahren über das Einvernehmen gebe es Kritikpunkte durch die Kanzlei und die Initiative, die man dann ausräumen könnte. Die Verwaltung habe bereits Kontakt zur Kanzlei aufgenommen und sei gesprächsbereit. Auch auf der anderen Seite sei geäußert worden, man wolle „Brücken bauen“ für die Auffassung der Verwaltung.

Der Verwaltung sei für den heutigen Tag anwaltlich mitgeteilt worden, dass die Initiatorinnen das Rederecht heute nicht ausüben wollen und auch nicht anwesend sein würden. Allerdings sei nun eine Vertreterin im Publikum anwesend. Auf die Nachfrage, ob das Rederecht an dieser Stelle genutzt werden wolle, antwortete die Vertreterin ablehnend.

Die FDP-Fraktion erklärte, der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei nachvollziehbar. Man frage sich jedoch, ob unter Ziffer 1 nicht besser der Ratsbeschluss aus September aufgehoben anstatt das aktuelle Verfahren eingestellt werden sollte – auch wenn beide Ansätze formal dasselbe Ergebnis erzielen würden.

Die Verwaltung antwortete, die Frage knüpfe an das Grundproblem an, ob ein einmal durch Ratsbeschluss gestartetes Bürgerentscheidsverfahren nachträglich geändert werden dürfe. Die Rechtsprechung sei dahingehend eindeutig, dass die gesetzliche 3-Monatsfrist bindend sei und auch nicht mit Einverständnis von Rat, Initiative und Verwaltung geändert werden dürfe. Im vorliegenden Fall sei Ziffer 1 vom Beschlussvorschlag eher deklaratorischer Natur, um aufzeigen, dass ein klarer Schnitt zum alten Verfahren angestrebt werde. Dies solle zudem durch andersfarbige Abstimmungsunterlagen unterstützt werden. Selbstverständlich könne man das Verfahren an der Stelle rechtlich verkomplizieren. Dies halte die Verwaltung jedoch nicht für sinnvoll und wolle pragmatisch vorgehen. So könne man ab Beginn des neuen Verfahrens möglicherweise eine gemeinsame Linie finden. Die Verwaltung erklärte, dass im Beschlussvorschlag Ziffer 2 ein Tippfehler sei. Anstelle des § 24 sei § 26 korrekt.

Die CDU-Fraktion fragte, ob es ein Fehler sein könne das Verfahren an dieser Stelle zu unterbrechen und ob die Bürgermeisterin dies dürfe. Zudem regte sie an, die neue Abstimmung mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 zusammenzulegen.

Man sei spätestens dann auf der rechtlich sicheren Seite, antwortete die Verwaltung, wenn die 3-Monatsfrist abgelaufen sei, denn dann sei das Verfahren gesetzlich automatisch beendet. Selbst wenn sich der Beschluss aus Ziffer 1 später als rechtswidrig erweise, wäre das Verfahren ohnehin Ende Dezember beendet. Insofern bestehe bei der Entscheidung kein Risiko. Derzeit gebe es keine weiterführenden Regelungen, die Geilenkirchen weiterhelfen würden. Vermutlich schreibe man gerade „Rechtsgeschichte“. Im Ergebnis würden jedoch beide Seiten einen Bürgerentscheid herbeiführen und endlich abstimmen wollen. Die Verwaltung beanspruche für sich nicht, dass dies die endgültige Lösung dafür sei. Dies könne jedoch auch keine Kanzlei und kein Richter, denn selbst eine richterliche Entscheidung könne in der zweiten Instanz wieder gekippt werden. Bis dahin bestehe so oder so eine gewisse Rechtsunsicherheit.

In der Vorbereitung habe die Verwaltung einen Zeitplan für den möglichen weiteren Ablauf erstellt, wenn der Rat heute dem Verwaltungsvorschlag zustimme. Aus organisatorischen Gründen – Druck der Abstimmungsunterlagen, Beschaffung der Vordrucke, Erstellung des Abstimmungsverzeichnisses und den zeitlichen Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Zustellung über einen geeigneten Postdienstleister – sei der frühestmögliche Endtermin für den Bürgerentscheid Sonntag, der 16.03.2025. Der Bürgerentscheid sei lt. Satzung im Gegensatz zur Bundestagswahl ausschließlich als Briefwahl durchzuführen, sodass der Tag des Bürgerentscheides lediglich Bedeutung für die Auszählung, nicht aber für die Stimmabgabe habe. Die Bürger würden so – wie beim letzten Mal – die Möglichkeit erhalten, über einen längeren Zeitraum abzustimmen.

Die CDU-Fraktion meinte, es sei im Interesse aller, den Bürgerentscheid möglichst rechtssicher durchzuführen. Der Klageweg bleibe dabei grundsätzlich offen. Das Verfahren sei ohnehin abgeschlossen, da der Termin des Bürgerentscheids abgelaufen sei. Die Kanzlei und die Verwaltung hätten sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen und es sei schwer für eine Seite Partei zu ergreifen. Daher gebe es nur zwei Lösungen. Entweder Verwaltung und Initiative würden sich zusammensetzen und gemeinsam erarbeiten, wie weiter vorgegangen werden solle, so könne man auch die Möglichkeit einer Klage verhindern und weitestgehend Rechtssicherheit erlangen, oder man hole sich eine dritte neutrale Meinung ein. Es wurde vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um sich mit der Initiative zu einigen und anschließend erneut eine Sondersitzung einzuberufen.

Daraufhin erklärte die Verwaltung, dass sie gerne eine weitere rechtssichere Meinung heranziehen würde. Diese habe sie bisher allerdings nicht bekommen. Sie sei unter anderem an die Kommunalaufsicht, die Bezirksregierung, den Städte- und Gemeindebund sowie einen Experten für Wahlrecht herangetreten, doch niemand wolle sich verbindlich äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Die Verwaltung stehe bereits in Kontakt mit der Kanzlei und sei weiterhin gesprächsbereit. So oder so sollte der Tagesordnungspunkt heute nicht wieder vertagt werden, sondern eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Die Bürgerliste meinte, man könne keine Entscheidung herbeiführen, wenn man gänzlich ausschließen wolle, dass jemand gegen diese Entscheidung klagt. Die Fraktion wolle den Bürgerentscheid herbeiführen und stimme daher dem Verwaltungsvorschlag zu.

Auch die SPD schloss sich dem Verwaltungsvorschlag an. So ein Verfahren habe es bisher noch nicht gegeben. Selbst bei einer gemeinsamen Lösung könne anschließend geklagt werden. Jeder solle sich heute so entscheiden, wie er es mit seinem Gewissen vereinbaren könne.

Der Rat stimmte aufgrund der vorausgegangenen Diskussion einzeln über die drei in der Verwaltungsvorlage genannten Punkte des Beschlussvorschlags ab.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, das laufende Abstimmungsverfahren für den Bürgerentscheid am 15.12.2024 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	9

Einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Rat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Antrag für einen Bürgerentscheid bezüglich des Baus und des Betriebs einer „Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE) in Geilenkirchen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181“ in der mit Schreiben vom 28.06.2024 vorgelegten Fassung einschließlich des Vorliegens der Voraussetzungen des § 24 Abs. 4 GO NRW fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	9

Einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dem zulässigen Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, sodass nunmehr gem. § 26 Abs. 6 S. 4 GO NRW ein Bürgerentscheid mit einem neuen Abstimmungsverfahren durchzuführen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	9

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3     Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen von Beteiligungen des Kreises Heinsberg an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Tochtergesellschaften der NEW Kommunalholding GmbH**

**3220/2024**

**Beschluss:**

1. Der Anpassung der Gesellschaftsverträge der Beteiligungen
  1. NEW mobil & aktiv Mönchengladbach GmbH
  2. NEW mobil & aktiv Viersen GmbH
  3. WestVerkehr GmbH
  4. NEW aktiv Grevenbroich GmbH
  5. EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH
  6. EVIE Viersen GmbH

## 7. NEW Umwelt GmbH

entsprechend beigefügter Anlagen an die geänderten Vorschriften der GO NRW wird zugestimmt.

2. Die Vertreter des Stadtrates in der Kreiswerke Heinsberg GmbH, in der NEW Kommunalholding GmbH und in der NEW AG werden ermächtigt, die Änderungen umzusetzen und redaktionellen Anpassungen zuzustimmen und diese vorzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	6

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst**

**3177/2024**

#### **Beschluss:**

- a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2025 auf 1,59 €/Frontmeter festgesetzt.
- b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2025 auf 0,43 €/Frontmeter festgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 5      Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**3178/2024**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie das dazugehörige Straßenverzeichnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abwasserbeseitigung**

**3188/2024**

**Beschluss:**

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2025 auf **0,82 €/m<sup>2</sup>** (Vorjahr 0,87 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2025 auf **3,57 €/m<sup>3</sup>** (Vorjahr 3,31 €/m<sup>3</sup>) festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen**

**3189/2024**

**Beschluss:**

Die Änderungssatzung wird in vorliegender Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abfallentsorgung**

**3186/2024**

**Beschluss:**

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß:	83,00 € (bisher 85,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	249,00 € (bisher 255,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	498,00 € (bisher 510,00 €)

1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	373,50 € (bisher 382,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	747,00 € (bisher 765,00 €)

b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2025 auf 0,30 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,26 €).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9      Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallentsorgung  
(Abfallentsorgungssatzung)**

**3200/2024**

**Beschluss:**

Die Änderungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10     Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die  
Abfallbeseitigung**

**3187/2024**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11     Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung  
2025 für das Bestattungswesen**

**3197/2024**

Die Verwaltung informierte, dass aufgrund der Anregungen während der Vorberatung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.12.2024 sowie der Vertagung der

Verwaltungsvorlage bis zur heutigen Ratssitzung die Kalkulation überarbeitet worden wäre und nun in aktualisierter Fassung vorliegen würde.

**Beschluss:**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über das Friedhofs- und Bestattungswesen**

**3199/2024**

**Beschluss:**

Die 9. Änderungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 13 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen**

**3198/2024**

**Beschluss:**

Die vorliegende Satzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 14 Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern / Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**3206/2024**

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass es inzwischen vier Beschlussvorschläge gebe, über die heute beraten werde. Von dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag sei man inzwischen weit entfernt. Daneben gebe es Anträge von der Bürgerliste, der CDU und dem Bündnis 90/Die Grünen.

Die Bürgerliste erklärte, der Verwaltungsvorschlag würde Wohnen verteuern. Dem stimme man nicht zu. Ebenfalls der Antrag der CDU würde zu einer Erhöhung der Grundsteuern führen. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen würde Wohnen nicht verteuern, aber die Gewerbesteuer erhöhen, was zu Leerständen führen könne. Der einfachste Weg sei weiterhin die von der Bürgerliste vorgeschlagene Differenzierung der Hebesätze. Der Städtetag, auf dessen Gutachten die Verwaltung sich berufe, sei für die Stadt Geilenkirchen nicht zuständig. Man könne dieses Gutachten nicht wegdiskutieren, allerdings stelle es eine juristische Mindermeinung dar und es gebe kein großes Risiko. Die Fraktion bat daher um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Auch die CDU-Fraktion halte eine Hebesatzdifferenzierung für ideal, da diese eine tatsächliche Aufkommensneutralität herbeiführen würde, ohne bestimmte Grundsteuergruppen mehr zu belasten. Allerdings gebe es das große Risiko rund 750.000 Euro Steuereinnahmen p. a. nicht zu generieren, sollte es zu einem Rechtsstreit kommen und die Differenzierung für rechtswidrig erklärt werden. Eine gerichtliche Entscheidung könne dabei schon mal 5-10 Jahre dauern. Daher würden sich die meisten Kommunen derzeit für Sicherheit und damit gegen eine Differenzierung der Hebesätze entscheiden. Aufgrund des Risikos müsste die Stadt andernfalls Rückstellungen bilden, also jährlich 750.000 Euro zurückzulegen und damit den Haushalt belasten. Das Risiko sei der CDU zu groß. Der Verwaltungsvorschlag sei ebenfalls nicht tragbar, da so Wohnen belastet und Gewerbe entlastet werden würde. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sei ebenfalls aufkommensneutral. Allerdings hätten Grundsteuer und Gewerbesteuer unterschiedliche Auswirkungen auf die Steuerzahler. Gewerbesteuer sei beispielsweise steuerrechtlich nicht abzugsfähig im Gegensatz zur Grundsteuer. Damit würde man die Unternehmen zweifach belasten und so einen Vorteil für das Wohnen zulasten der Gewerbetreibenden erkaufen. Daher sei der Kompromissvorschlag der CDU, die Gewerbesteuer und Grundsteuer beide nur ein wenig zu erhöhen, damit die entstehenden Mehrkosten gleichermaßen verteilt werden würden.

Bündnis 90/Die Grünen sagte, sie finde sich in beiden vorgetragenen Meinungen wider. Wohnen dürfe nicht teurer werden, insbesondere für Bürger, die bereits am Existenzminimum leben. Gleichzeitig dürfe man die Verantwortung für eine Hebesatzdifferenzierung nicht auf die Folgejahre verschieben. Rückstellungen würden den Haushalt belasten, wären aber nicht vermeidbar, wenn man ggf. Steuern in Millionenhöhe zurückzahlen müsse. Der Rat müsse Verantwortung für die Geilenkirchener Bevölkerung übernehmen. Daher wolle man eine rechtssichere Variante. Weiterhin werde eine höhere Gewerbesteuer durch eine geringere Grundsteuer bei den Gewerbetreibenden ausgeglichen. Man dürfe dabei nicht große und kleine Unternehmen vergleichen. Man müsse beispielsweise überhaupt erst Gewinne erzielen, um Gewerbesteuer zahlen zu müssen, daher werde auch niemand in seiner Existenz bedroht. Private Grundstückseigentümer hingegen seien ohnehin von der Inflation betroffen. Dies verdeutliche auch die Beispielrechnung der CDU in ihrem Antrag. Der Gewerbetreibende müsse rund 95 Euro pro Jahr mehr bezahlen. Es gebe nicht viele Unternehmer, die über diesen Betrag klagen würden, allerdings viele Privatpersonen. Zudem müsse man in Geilenkirchen immer noch weniger Gewerbesteuer zahlen als in einigen Nachbarkommunen. Daher solle man dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen folgen.

Die SPD-Fraktion wolle Rechtssicherheit, die man beim Antrag der Bürgerliste nicht habe. Der CDU-Antrag sei vom Prinzip identisch mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings solle Wohnen in keinem Fall teurer werden, daher stimme die Fraktion letzterem zu. Sobald die Hebesatzdifferenzierung unstrittig als rechtssicher bewertet werde, solle der Rat das System umstellen.

Es gebe kein geltendes Gesetz, welches die Stadt verpflichte, eine Rückstellung für den Eventualfall zu bilden, erklärte die Bürgerliste.

Die CDU- Fraktion appellierte, dass man die Gewerbetreibenden nicht doppelt belasten wolle. Ein Kleinunternehmer mit einem Verdienst von rund 50.000 Euro p. a. sei vergleichbar mit einem Angestellten, der rund 38.000 Euro p. a. verdiene. Die Mehrbelastung sei für Gewerbetreibende im Schnitt höher. Zudem würden Gewerbesteuerereinnahmen bisher jährlich immens steigen und seien von konjunkturellen Schwankungen abhängig. Langfristig müsse man sehen, wie sich die rechtliche Beurteilung zur Hebesatzdifferenzierung entwickle. Bis dahin bat die Fraktion um Zustimmung zum CDU-Antrag.

Darauf erwiderte Bündnis 90/Die Grünen, da es innerhalb der Grundsteuer und Gewerbesteuer verschiedene Gruppen gebe, werde die Reform ohnehin nicht für jeden einzelnen aufkommensneutral sein. Eine Lösung sollte jedoch sozialverträglich sein.

Die Bürgerliste bat um Sitzungsunterbrechung, um sich intern zu beratschlagen.

Sitzungsunterbrechung bis 18:25 Uhr.

Die Bürgerliste erklärte, sollte ihr Antrag abgelehnt werden, stimme sie dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu.

#### **Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Bürgerliste):**

Der Rat beschließt die Einführung eines differenzierten Hebesatzes für die Grundsteuer B in Geilenkirchen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025. Für Wohngrundstücke wird zukünftig ein Hebesatz von 640 Prozent, für Nichtwohngrundstücke von 1.084 Prozent erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	26
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschlussvorschlag (Antrag der CDU-Fraktion):**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt für die Grundstücke (Grundsteuer B) ab dem 01.01.2025 einen einheitlichen Hebesatz von 688 Prozent zu erheben und zeitgleich eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 440 Punkte vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	20
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt für die Grundstücke (Grundsteuer B) ab dem 01.01.2025 einen einheitlichen Hebesatz von 640 Prozent zu erheben und zeitgleich eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Punkte auf 450 Punkte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	10
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

### **Beschluss (über die Hebesatzsatzung):**

Die Satzung zur Festsetzung der Realsteuern wird in der als Anlage beigefügten Form mit den in der Sitzung beschlossenen Hebesätzen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	5
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 14.1 Antrag der Fraktion Bürgerliste "Einführung einer differenzierten Grundsteuer B"**

**3210/2024**

Unter TOP 14 beraten.

### **TOP 15 Haushaltsberatung**

#### **TOP 15.1 Haushaltsreden der Fraktionen**

Die Fraktionsvorsitzenden hielten die der Niederschrift als Anlage beigefügten Haushaltsreden.

Stadtverordneter Speuser betrat den Sitzungssaal um 19:36 Uhr.

Zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 15.2 Beratung über mögliche Haushaltsänderungsanträge der Fraktionen**

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, im Jahr 2025 keine weiteren Stellen zu besetzen, die über den beschlossenen Stellenplan hinausgehen würden. Es solle nur noch Nachbesetzungen und keine Neueinstellungen geben.

Die Verwaltung erklärte, dies sei das üblich Prozedere, welches auch gesetzlich festgelegt sei. § 74 GO besage, dass der Stellenplan einzuhalten sei. Über den Stellenplan hinaus könne die Verwaltung nur Personal einstellen, wenn der Rat dies beschließe.

Die Fraktionen Bürgerliste, Bündnis 90/Die Grünen und SPD stimmten der Verwaltung zu. Es sei bisher noch nie anders gewesen, daher sei der Antrag unnötig.

Die CDU zog den Antrag zurück.

### **TOP 15.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme der Straßenbaumaßnahme "Ederener Straße" in den Haushalt 2025**

**3227/2024**

Die CDU erläuterte ihren Antrag und schlug vor, die Straßensanierungsmaßnahme „Ederener Straße“ um ein Jahr vorzuziehen und im Gegenzug die Maßnahme „Schützenstraße“ auf 2026 zu verschieben. Der Ausbau der Ederener Straße sei bereits seit den späten 1980er Jahren vorgesehen, doch die Straße befinde sich seit mindestens 25 Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ursprünglich war die Maßnahme erst für 2024 eingeplant, wurde jedoch erneut verschoben. Die Straße sei stark beschädigt und gleichzeitig die einzige Zufahrtsstraße nach Apweiler. Zudem gebe es keinen ausreichend breiten Begegnungsplatz, sodass zwei PKW sich nicht problemlos passieren können. Die CDU betonte, dass man nicht bis zu einem Unfall warten dürfe, um zu handeln. Daher sei es notwendig, die Straßenbaumaßnahme vorzuziehen.

Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass die Maßnahme den Haushalt 2025 belasten werde und die CDU keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht habe. Dies sei jedoch nicht Aufgabe der Verwaltung. Zudem sei das Anliegen nicht in der Wegebaukommission vorgetragen worden. Die Fraktion fragte, warum die Verwaltung diesen Tausch vorgeschlagen habe, da man nicht einfach Maßnahmen beliebig tauschen könne. Die Straße sei unstrittig sanierungsbedürftig und bereits für 2026 eingeplant. Es wurde gefragt, warum nun die bereits gefassten Beschlüsse geändert werden sollten.

Auch die SPD konnte nicht nachvollziehen, wieso eine Straßenmaßnahme gegen eine andere getauscht werden solle.

Die Verwaltung erklärte, in der Wegebaukommission berate man nicht über komplette Straßensanierungen, sondern im Bauausschuss und im Rat. Die Verwaltung habe den Antrag erhalten und überlegt, wie man diesen finanzieren könne. Aus der Vorlage gehe das Resultat hervor. Die Verwaltung könne die Maßnahme personell und finanziell nicht zusätzlich stemmen. Sollte der Rat die Umsetzung der Maßnahme beschließen, müsse er auf eine andere verzichten. Letztlich müsse die Politik darüber beraten und entscheiden.

Die Bürgerliste stimmte zu, dass man nicht erst auf einen Unfall warten sollte, bevor man handle. Allerdings sei die Maßnahme bereits für 2026 eingeplant, sodass man noch warten könne. Es gebe immerhin eine Prioritätenliste, die abgearbeitet werde. Würde man sich nicht daran halten, könnte man die Liste gleich ganz lassen. Da der zuständige Tiefbauamtsleiter, Herr Wirtz, im Publikum anwesend sei, würde man seine Einschätzung zu diesem Thema einholen wollen.

Tiefbauamtsleiter Wirtz erklärte, dass die Verwaltung ein Straßen- und Wegebaukonzept erstellt habe, in dem die Schützenstraße, die bereits verschoben worden sei, für 2025 vorgesehen sei.

Die Verwaltung sagte, sie habe der CDU zwei mögliche Varianten aufgezeigt. Sie fragte, über welchen Beschlussvorschlag nun abgestimmt werden solle.

Darauf antwortete die CDU, dass über die Kompensierung durch die Maßnahmen Deckensanierung Windhausener Weg und Deckensanierung Nierstraße Weg abgestimmt werden solle.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Straßenbaumaßnahme – Ederener Straße – wieder in den Haushalt 2025 aufgenommen wird, um diese zuvor beschriebenen Gefahrenstellen zu beseitigen. Die Mittel sollen durch den Verzicht auf die Maßnahmen 12.541.01.57 (Deckensanierung Windhausener Weg, veranschlagt mit 170.000,00 €) und 12.541.01.58 (Deckensanierung Nierstraße Weg, veranschlagt mit 300.000 €) bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	22
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 15.4 Haushaltsänderungsantrag der Verwaltung****3225/2024**

Auf die Frage der Bürgerliste, wie die Kosten finanziert werden, antwortete die Verwaltung, dass ein Teil der Mehrkosten durch die geringere Kreisumlage gedeckt werde. Der verbleibende Betrag führe zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags.

**Beschluss:**

Der Ansatz 2025 im Produkt 03.215.01.0, SK 524100, wird um 300.000 € auf 577.200 € erhöht. Der Ansatz im Produkt 16.611.01.0, SK 537400, wird um 97.100 € auf 17.260.417 € reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 15.5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025****3217/2024**

Die Verwaltung erklärte, die Haushaltssatzung werde entsprechend der heute unter den Tagesordnungspunkten 15.1–15.4 getroffenen Entscheidungen angepasst. Damit würden sich folgende neue Beträge ergeben:

In § 2

Gesamtbetrag der Aufwendungen: 107.298.402 €

Globaler Minderaufwand: 2.116.568 €

Gesamtbetrag nach Abzug Globaler Minderaufwand: 105.181.838

Gesamtbetrag Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit: 97.690.767 €

In § 4

Jahresfehlbetrag 8.064.107 €

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Plan und Anlagen wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der unter TOP 14 und TOP 15 beschlossenen Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	1
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion: Investitionsbeurteilungen und Auswirkungen, Prioritätenliste bei Investitionen und Fördermittelbericht**

**3224/2024**

Mit dem Antrag bezwecke man, die Transparenz für Politik und Öffentlichkeit zu steigern, erklärte die CDU. Die Fraktion sei mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden. Zusätzlich bat man darum, bei konsumtiven Sachverhalten auch Kostenerstattungen aufzuführen.

Die Verwaltung antwortete, konsumtive Sachverhalte seien bei Investitionen die Ausnahme und würden meist nur als Folgekosten anfallen. Sollten konsumtive Kosten anfallen, könne die Verwaltung darüber berichten. Fraglich sei, welche Informationen konkret gewünscht seien. Im Übrigen sei eine Verwaltung nicht mit einem Unternehmen zu vergleichen, da sie häufig nicht freiwillig investiere, sondern zumeist gesetzlichen Pflichtaufgaben ausführen müsse. Dabei folge sie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, habe aber häufig keine Wahl. Darüber hinaus müsse festgelegt werden, an welcher Stelle die Informationen eingebracht werden sollen. Sodann müsse man das Prozedere in der Praxis dann austesten.

Die Bürgerliste hinterfragte den Nutzen. Das Einholen bestimmter Informationen könne zu Folgekosten führen und binde Personal. Ein Teil der Daten liege der Verwaltung ohnehin vor und die Ratsmitglieder würden hierüber informiert werden. Einige der vorgeschlagenen Informationen könnten dennoch interessant sein. Es wurde daher vorgeschlagen, den Antrag auf die der Verwaltung vorliegenden Informationen zu beschränken, um Mehrkosten zu vermeiden.

Auch die SPD sah in dem Antrag keinen Vorteil. Die Verwaltung würde bisher ohnehin die Zahlen liefern, die ein Ratsmitglied zur Entscheidungsfindung benötige. Darüber hinaus stehe die Verwaltung stets für Nachfragen zur Verfügung. Die Fraktion wolle nicht mit Zahlen überschwemmt werden. Man sehe im Antrag daher lediglich einen Mehraufwand, der keinen gerechtfertigten Mehrwert biete.

Bündnis 90/Die Grünen teilte die Auffassung der SPD. Die CDU habe heute beantragt, nicht mehr Personal einzustellen, würde mit diesem Antrag allerdings weitere Kosten verursachen und Personal binden.

Die CDU hielt dagegen, es sei nur ein geringfügiger Mehraufwand. Zudem seien Ratsmitglieder in der Regel berufstätig und hätten nicht immer die Zeit bei der Verwaltung nachzufragen. Die Informationen, die den Ämtern vorliegen würden, seien auch für die Politik und Öffentlichkeit wichtig. Die Fraktion stimmte der vorgeschlagenen Beschränkung des Antrags zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die

1. Einführung von Investitionsbeurteilungen und Auswirkungen von Ratsbeschlüssen durch die Kämmerei der Stadt Geilenkirchen mit den Daten, die der Verwaltung vorliegen.

2. Aufnahme einer Liste gem. §13 KomHVO NRW im Haushalt 2026. Die Verwaltung wird beauftragt die im Haushaltsplan 2026 und in den Folgejahren geplanten Investitionen numerisch zu priorisieren. Die numerische Reihenfolge soll beinhalten, dass die Verwaltung die rechtlich oder fachlich zwangsläufigste und unaufschiebbarste Investition zuerst und jede weitere Investition abfallen nach ihrer rechtlichen und fachlichen Zwangsläufigkeit, Unaufschiebbarkeit oder Wichtigkeit benennt. Die Gewichtung der geplanten Maßnahmen soll für die Bereiche Hochbau, Straßenbau, Kanalarbeiten und sonstige Investitionen erfolgen und ist für jede Maßnahme fachlich zu begründen. Die Grundsätze des § 13 KomHVO NRW sind zu berücksichtigen.
3. Jährliche Berichterstattung über beantragte Fördermittel seitens der Stadt Geilenkirchen in den vergangenen 5 Jahren für alle laufenden und bereits abgeschlossenen Maßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	17
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 17 Anpassung der Fördermittel für die Quartiersarbeit in Geilenkirchen**

**3180/2024**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung der städtischen Förderung für das Quartiersmanagement der Franziskusheim gGmbH im Jahr 2025 auf 32.500 €.
2. Die Förderhöhe wird ab dem Jahr 2026 jährlich entsprechend der durch das Land NRW im Vorjahr mitgeteilten Fortschreibungsrate angepasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung vom 01.10.2018 mit der Franziskusheim gGmbH abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 18 Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2025/2026 an den städtischen Grundschulen**

**3185/2024**

**Beschluss:**

1. Für das Schuljahr 2025/2026 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 13 Klassen festgelegt.

2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen für das Schuljahr 2025/2026 sowie die Anzahl der Parallelklassen für den Einschulungsjahrgang 2025/2026 nach § 46 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW wird wie folgt beschlossen:
- |                    |           |
|--------------------|-----------|
| KGS Geilenkirchen: | 3 Klassen |
| GGs Geilenkirchen: | 3 Klassen |
| KGS Teveren:       | 1 Klasse  |
| GGs Gillrath:      | 2 Klassen |
| KGS Würm:          | 2 Klassen |
| KGS Immendorf:     | 2 Klassen |
3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Ausnahmefällen kann diese Zahl nach Rücksprache mit der Schulleitung überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 19 Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil "Hochheid"**

- **Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschluss der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hochheid als Satzung gem § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**

**3195/2024**

**Beschluss:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Der Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen für den Ortsteil Hochheid wird gemäß den Planunterlagen nach § 34 Abs. 6 i.V.m § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 20 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28, 5. Änderung der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

**3212/2024****Beschluss:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28, 5. Änderung der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, entsprechend der beigefügten Unterlagen, befreit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 21 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 24 „Am Strippenweg“ hinsichtlich der Überschreitung des festgesetzten Baufensters sowie Abrücken der festgesetzten Baulinie**

**3179/2024****Beschluss:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Geilenkirchen „Am Strippenweg – Geilenkirchen-Gillrath“ wird hinsichtlich der Überschreitung des Bauvorhabens von der Baugrenze um 1,50 m sowie dem Abrücken von der südlichen sowie westlichen Baulinie, entsprechend den beigefügten Unterlagen, befreit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 22 Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 26.11.2024 und Verabschiedung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße "Im Lindenfeld"**

**3223/2024****Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt die Ausbauplanung.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 23 Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Gillrath hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze**

**3136/2024**

**Beschluss:**

Die Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Gillrath hinsichtlich der Überschreitung der Satzungsgrenze wird antragsgemäß erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 24 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Stadtverordnete Engelmann erklärte, am 11.04.2024 habe der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung über die Befreiung der Bebauungsgrenzen für das Grundstück An der Heide beraten. Dabei sei gefragt worden, ob für die geplante Photovoltaikanlage Bäume gefällt werden müssten. Dies habe die Verwaltung verneint. Sie fragte, wieso die ca. 60-70 Bäume inzwischen alle gefällt wurden.

Die Verwaltung antwortete, sie werde dies prüfen und im Nachgang eine Rückmeldung geben.

Eine Rückfrage beim Eigentümer des Grundstückes ergab, dass die Bäume im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage gefällt worden seien und der Bereich zwischen der hergestellten Anlage und der Grundstücksgrenze neu geordnet und wieder mit Bäumen bepflanzt werde. Zudem seien weitere umfangreiche Baumplantungen auf seinen Grundstücken vorgesehen.

Stadtverordneter Conrads fragte, wann die Beschilderung des Fahrradweges an der Landstraße geändert werde.

Die Verwaltung antwortete, die Fachbehörden müssten sich noch bezüglich der Fahrradwege abstimmen. Dies habe sich hinausgezögert. Zum Teil seien bereits neue Schilder aufgestellt worden. Notwendige Ergänzungen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Stadtverordneter Ronneberger fragte, wieso die Busse in Teveren in letzter Zeit so häufig ausfallen würden.

Die Verwaltung antwortete, dies sei leider seit einigen Monaten und an mehreren Schulstandorten der Fall. Die WestVerkehr habe Subunternehmer beauftragt, die den

vorgegebenen Zeitplan häufig nicht eingehalten hätten. Man stehe in ständigem Kontakt mit der WestVerkehr. Dier Zustand sei auch für die Stadt als Schulträger unbefriedigend.

Stadtverordnete Becker fragte, wann mit dem Bau in Bauchem begonnen werde.

Die Verwaltung werde hierzu im Nachgang informieren.

Eine interne Prüfung hat ergeben, dass bis Mitte Dezember 2024 alle noch bestehenden Unklarheiten ausgeräumt wurden, die im Zusammenhang mit der erteilten Baugenehmigung stehen. Nach Auskunft des Bauherren soll kurzfristig mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

#### **TOP 25 Fragestunde für Einwohner**

Es gab keine Anfragen.

Die Sitzung endete um 21:11 Uhr.

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen  
Schriftführerin